Nr. 2. 1821.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 6ten Januar.

Inland.

Posen den 4. Januar.

Am 27sten v. M. reiste Se. Durchlaucht der Fürst Statthalter mit seiner Gemahlin, der Prinzessin Luise von Preußen Königl. Hoheit und seinem ganzen höchsten Hause von hier nach Berlin ab, begleitet von den Segenswünschen unserer Stadt und des Landes. Die Wünsche für Ihre Reise sind erfüllt: die höchsten Reisenden sind am 92sten glücklich in der Hauptstadt angelangt.

Ausland.

Darmstadt den 22. Dezember.

Alles ist hier voller Jubel. Wir haben nunmehr die so sehnlich gewünschte neue Verfassung erhalten. Bekanntlich ward am 14ten Oktober den Ständen erklärt, daß die Regierung sich mit ihnen über alle diejenigen Punkte berathen wolle, die man in Hinsicht des Edikts vom 18ten März wünsche. Die Berathschlagungen wurden darauf zwischen den ständischen Mitgliedern und dem Staatsministerio, an dessen Spitze sich der Erbprinz und der Prinz Emil befanden, glücklich beendigt.

Gestern erschien darauf der Staatsminister Grollmann in der Versammlung der Stände und überbrachte die auf Pergament erschienene neue Verfassungsurkunde. In der Rede, welche er hielt, sagte er unter andern: „Vollendet steht nun das große Werk vor uns, welches unserer Aller Wünsche krönt, die unsers erhabenen Regenten, die Ihrigen und die Wünsche derjenigen, welche Sie vertreten. Indem ich Ihnen auf Befehl des Großherzogs die Verfassungsurkunde überreiche, finde ich mich lebhaft von dem Gefühle ergriffen, daß das Leben des Staatsmannes doch auch seine glücklichen und beseligenden Momente zählt. In diesem Lande gebohren, und an den besten, den gütigsten Fürsten durch die Bande der größten Dankbarkeit und der innigsten Verehrung gefesselt, wie vermögte ich da die Regungen eines empfindenden Herzens in dem Augenblicke zurückzuhalten, wo sich der schönste meiner Wünsche erfüllt, und wo ich es bin, der erkohren wurde, um Ihren Händen das Köstlichste zu überliefern, was von dem Throne aus meinem theuern Vaterlande zufließen kann, das heilige Unterpfand der treuen Liebe eines verehrten Regenten, das ewige Denkmahl der vollsten Eintracht zwischen der Hessen edlem Fürsten und seinem biedern Volke. Meine Herren! Ich kenne kein schöneres und rührenderes Bild, als das eines guten und liebevollen Vaters in dem Kreise seiner geliebten Kinder. Dieses schöne Bild steht in diesem Augenblicke verwirklicht vor mir in der großen Familie dieses Staates."

Nachdem darauf die Urkunde verlesen war, fuhr der Minister fort: „Meine Herren! Sie haben die Worte der Urkunde vernommen. Die wohlberechneten Grundlagen eines vernünftigen gesellschaftlichen Vereins sind dadurch für alle Zeiten festgesetzt. Auf der einen Seite alle Grundbedingungen zu dem Genusse einer vernünftigen Freiheit, die Rechte des Staatsbürgers und aller Corporationen gesichert, und über jede Gefahr, daß menschliche Willkühr sie anzutasten vermöge, erhoben. So wollte es der Fürst, der, auch ohne feierliche Zusage, in langer Regierung bewährt hat, daß er eine vernünftige Freiheit Aller wolle, daß Er sie achte und schütze. Auf der andern Seite die Rechte des Throns in gleichem Maaße gesichert, indem wir Alle wollen, daß der Thron des Fürsten der Hessen da stehe in vollem hell leuchtendem Glanze, der Schatz aller Guten und der Schreck der Bösen. Endlich die sichere Aussicht für Alle auf einen Zustand der Dinge, aus welchem sich, ohne Beschränkung in demjenigen, was die Bedürfnisse des Staats und die Ehre Hessischen Namens erfordern, eine bedeutende Erleichterung Aller in den Beiträgen zu den öffentlichen Lasten unfehlbar entwickeln muß. Diese Gewißheit, meine Herren, finden Sie schon allein durch den großen Entschluß verbürgt, welchen der Großherzog in Ansehung der Domainen gefaßt hat, indem Er das Capital des 3ten Theils dieser Domainen, des Staates Wohl den möglichen Interessen Seiner Familie vorziehend und auch in dem übrigen Theile alle staatsrechtlichen Interessen des Ganzen wahrend, zur Tilgung der Staatsschulden hinweiset. Der Großherzog hat mir aufgetragen, Ihnen Allen, meine Herren, Seinen Dank dafür zu verkünden, daß Sie den Erwartungen so ganz entsprochen haben, mit welchen Er Sie von dem Throne herab begrüßte. Er ist gewiß, daß die Geschäfte dieses Landtags nun in dem Geiste werden beendigt werden, in welchem sie bisher geführt wurden. Dann wird sich bewähren, was der edle Fürst Ihnen sagte: Wir Alle werden glücklich und Vielen ein Muster seyn."

Es ist wol unnöthig zu bemerken, welchen allgemeinen Jubel dieses große Ereigniß veranlaßt hat. Unmittelbar nach dem Schlusse der Sitzung wurden durch Deputationen beider Kammern dem Großherzog Dank-Adressen überreicht und gestern Abend war die ganze Residenz auf das glänzendste erleuchtet.

Italien vom 12. Decbr.

Im Lombardisch-Venetianischen Königreiche werden 9400 Rekruten ausgehoben.

London den 19. Dezember.

Auf Morgen ist ein außerordentlicher Kabinetsrath im Departement der auswärtigen Angelegenheiten angesetzt.

Die diplomatischen Verhandlungen, an welchen England Antheil nimmt, werden größtentheils in Nord Cray auf dem Landsitze des Lords Castlereagh betrieben. Minister und Gesandten bringen ganze Tage mit ihm zu. Der Russische Gesandte Graf Liewen begab sich, nach erhaltenen Depeschen, zu ihm hin, und verweilte 24 Stunden. Ein aus Troppau angekommener Staatsbote war kaum mit den Depeschen des Lord Stewart und des Herrn Gordon bei Lord Castlereagh eingetroffen, als dieser dem Fürsten Esterhazy eine Mittheilung machte, worauf der Fürst nach Nord-Cray eilte, einen Tag dort verweilte, und auf der Rückkehr beim Grafen Liewen ansprach. Gestern traf Herr Fitzroy, einer der Secretaire der Englischen Botschaft in Wien, von dort mit Depeschen der Gesandtschaft mit größter Eile hier ein, und brachte sie sogleich zu Lord Castlereagh.

Der Neapolitanische Fürst Cimitile ist zwar angekommen und durch den bisherigen Gesandten Grafen Ludolf bei Lord Castlereagh eingeführt, aber wie eine Zeitung versichert, nur als angesehener Fremder aufgenommen worden.

Die Hofzeitung enthält 23 loyale Adressen an Se. Majestät.

Die Anstellung des Herzogs Decazes zum Französischen Botschafter in London dürfte noch merkwürdige Folgen zeigen. Man spricht von wichtigen Unterhandlungen, welche von diesem Staatsmann betrieben werden, und von neuen Allianzen, die auf das feste Land Beziehung haben.

Portugal wird gegenwärtig von drei politischen Haupt-Partheien bewegt. Die eine derselben, die Spanische, hat ihren Hauptsitz in Oporto und beabsichtigt eine Vereinigung mit Spanien. Die andere will Selbstständigkeit bei constitutionneller Verfassung. Sie ist die bei weitem stärkere unter den dreien, und hat ihre vorzüglichen Sprecher in Lissabon und Coimbra. Den König und den Kronprinzen verlangt sie zurück, weil sie nicht einsieht, wie sie sich sonst werde halten können. Die dritte, die aristokratische, ist sowohl der Zahl als dem Geiste nach die schwächste und hofft auf England.

Christoph oder Heinrich von Haity galt für einen der besten Köche auf der ganzen Insel. — Sein Hauptvergnügen war, sein Amazonen-Regiment, bei welchem die Königin als Oberst und seine Töchter als Capitain und Lieutenant standen und welches mit kleinen Lanzen bewaffnet war, vor sich vorüber galoppiren und exerciren zu sehen.

Madrid den 12. Dezember.

Man spricht, auf Anlaß der beim Kabinet eingegangenen Nachrichten aus Troppau von einer außerordentlichen Versammlung unserer Cortes. Hingegen werden immer mehr Truppen verabschiedet, und unsere Grenzplätze sind gar nicht versehen.

Die Staatszeitung ist fortdauernd von patriotischen Adressen an den König voll; fast alle schließen: Die Verfassung oder der Tod.

Der König hat 17 angesehene Personen aus der Hauptstadt verbannt. Auf der Liste sollen sich folgende Personen befinden: der Herzog von Infantado, der General Saint March, der General Bessecourt, welcher das zweite Garde-Regiment kommandirt, und mehre hohe Geistliche. — Der Herzog von Infantado ist bekanntlich eine der ersten und reichsten Personen des Reichs. Er war zuletzt Vormann des hohen Raths von Castilien und Oberst der Spanischen Garden.

Die Regierung hat dringende Befehle zur Anfertigung eines großen Quantums Pulver und Waffen gegeben.

Die Vorgänge in Asturien melden unsre Blätter wie folgt: „Am 29sten v. M. Morgens zeigte sich eine Bande zu Pola de Leon, nahm den Richter der ersten Instanz gefangen und griff den durch seine vaterländischen Gesinnungen bekannten Hrn. Benavides in seinem eigenen Hause an. Dieser schlug sich mit den Räubern, bis seine Munition alle war, so auch ein Offizier und ein Landmann, die sich bei ihm befanden. Dann entsprang er durch ein Fenster und lief nach Oviedo, um Hülfe zu begehren. Allein als die bewaffnete Macht kam, waren die Räuber in die Gebirge zurück.“

Bei Oviedo ist ein Haufe von 500 Mißvergnügten durch die Truppen zerstreut worden, die ihnen mehre Gefangene abnahmen. Zu St Jago de Compostella sind mehre Geistliche verhaftet, die ein Complott angezettelt hatten, welches sehr ausgebreitete Verbindungen gehabt haben soll.

Mainz den 23 Decemb.

Die neue Verfassung des Großherzogthums Hessen, die unterm 17ten November ausgefertigt worden, besteht aus 9 Titeln in 110 Paragraphen. Es wird unter andern darin bestimmt: Die Person des Großherzogs ist heilig und unverletzlich. Nicht-Christliche Glaubensgenossen haben das Staats-Bürgerrecht alsdann, wenn es ihnen das Gesetz verliehen hat, oder wenn es Einzelnen entweder ausdrücklich oder durch Uebertragung eines Staats-Amts stillschweigend verliehen wird. Alle Hessen sind vor dem Gesetze gleich. Die Geburt gewährt Keinem eine vorzügliche Berechtigung zu irgend einem Staats-Amte. Die Verschiedenheit der in dem Großherzogthum anerkannten Christlichen Confessionen hat keine Verschiedenheit in den politischen oder bürgerlichen Rechten zur Folge. Die Leibeigenschaft bleibt für immer aufgehoben. In außerordentlichen Nothfällen ist jeder Hesse zur Vertheidigung des Vaterlandes verpflichtet. Keiner darf länger als 48 Stunden über den Grund seiner Verhaftung in Ungewißheit gelassen werden. Die Presse und der Buchhandel sind in dem Großherzogthum frei, jedoch unter Befolgung der gegen den Mißbrauch bestehenden oder künftig erfolgenden Gesetze. Verordnungen der Kirchengewalt können ohne vorgängige Einsicht und Genehmigung des Großherzogs weder verkündet noch vollzogen werden. Das Kirchengut und das Vermögen der vom Staate anerkannten Stiftungen können unter keiner Voraussetzung dem Finanz-Vermögen einverleibt werden. Anwartschaften auf Staats-Aemter finden nicht statt. Untersuchungen gegen Staatsdiener wegen Dienst-Verbrechen können nicht niedergeschlagen werden. Die Stände des Großherzogthums bilden zwei Kammern. Die Abgeordneten zur zweiten Kammer müssen Staats-Bürger seyn, welche das 30ste Jahr zurückgelegt haben und ein zur Sicherung einer unabhängigen Existenz genügendes Einkommen besitzen. Weder in der ersten noch in der zweiten Kammer darf man sein Stimmrecht durch einen Stellvertreter ausüben lassen. Alle Wahlen der Abgeordneten geschehen auf 6 Jahre. In beiden Kammern haben die Mitglieder des Geheimen Staatsministeriums freien Zutritt ohne Stimmrecht. Der Großherzog allein hat das Recht, die Stände zu berufen und die ständische Versammlung zu vertagen, aufzulösen und zu schließen. Eine willkührliche Vereinigung der Stände ohne Einberufung, oder nach dem Schlusse, der Vertagung oder Auflösung, ist gesetzwidrig und strafbar. Der Großherzog wird die Stände wenigstens alle 3 Jahre versammeln. Die Stände sind nur befugt, sich mit an-

gewiesenen Gegenständen zu beschäftigen. Ohne Zustimmung der Stände kann keine Auflage ausgeschrieben werden. Das Finanz-Gesetz wird immer auf 3 Jahre ausgeschrieben werden ꝛc.

Neapel den 10. December.

In der Sitzung des Parlaments vom 8ten stattete die wegen der Königl. Mittheilung ernannte Commission ihren Bericht ab, welcher dem Vorschlage des Königs nicht günstig war. Es entstand darüber eine heftige Debatte und es wurde vorgeschlagen, die Minister, welche dem Könige dazu gerathen hätten, in Anklagestand zu setzen. Das von der Commission vorgelegte Dekret wurde angenommen. Es lautet im Wesentlichen folgendermaßen: In Beziehung auf den Königl. Akt vom 6ten Juli, wodurch die Spanische Constitution proklamirt worden ist, auf das Dekret vom 22sten Juli, welches die Vollmachten der Deputirten bestimmt; in Rücksicht auf den Eid, welchen Se. Maj. vor der provisorischen Junta und vor dem Parlament abgelegt hat; endlich auf den Akt vom 28sten Novbr., durch welchen Se. Maj. bei Gelegenheit des Dekrets über den Staatsrath, Gebrauch von der Ihr verliehenen Prärogative gemacht hat; in Erwägung, daß aus allen diesen Akten und Thatsachen die Unmöglichkeit erhellt, daß das Parlament irgend etwas gut heiße, was der Spanischen Verfassung zuwider ist, vorbehalten die von dem Parlament selbst vorzuschlagenden Modifikationen; in Erwägung, daß dieser Grundsatz bei Anwendung der dem Parlamente durch den Art. 172. der Spanischen Constitution verwilligten Gewalt berücksichtigt werden muß, beschließt das Parlament: 1) daß man Sr. Maj. vorstellen werde, wie das Parlament nicht befugt sei, demjenigen beizustimmen, was die der Botschaft vom 7ten Dezember beigefügte K. Deklaration, den gemeinschaftlich abgelegten Eiden und dem Grundvertrag, durch welche die Spanische Constitution eingeführt worden ist, Widersprechendes enthält; 2) daß das Parlament nicht in die Abreise Sr. Maj. einwilligen kann, wenn dieselbe nicht den Zweck hat, die gemeinschaftlich beschworne Spanische Constitution aufrecht zu erhalten.

In der Sitzung des Parlaments am 9ten dieses ward von einer Kommission das Anklage-Dekret gegen die Minister Campo Chiaro, Zurlo u. einen dritten Minister vorgeschlagen, aber noch nicht angenommen. Dies dürfte indeß am 10ten geschehen. Von den übrigen Ministern war in der Anklage keine Rede.

Es heißt, daß viele Spanische und Englische Offiziers bei unsrer Armee Dienste nehmen dürften. In einigen Provinzen des Kirchenstaats soll viele Gährung herrschen.

Einige unsrer Parlaments-Deputirten haben, damit die Liste derjenigen, welche patriotische Beiträge unterzeichnen, desto größer werde, unter ihre Dienerschaft eine Summe Geldes vertheilt, und jeden Einzelnen seinen Antheil als Beitrag unterzeichnen zu lassen. Auf diese Art finden sich in einem dieser Verzeichnisse 130 Ducati, welche zusammen von 72 Personen unterzeichnet sind.

(Nach Privatnachrichten aus Neapel vom 7ten December war dort alles in unruhiger Bewegung; man glaubte, die Oestreicher hätten den Po passirt und die anrückende Armee stehe unter dem Oberbefehl des Kronprinzen Ferdinand, der die Generale Frimont, Lichtenstein und Schwarzenberg (?) unter sich habe. Die Carbonari versichern, daß die Nachricht von den Bewegungen der Oestreicher kaum in den beiden Provinzen Abruzzo sich verbreitet habe, so sei die ganze waffenfähige Bevölkerung an die Gränze geeilt, um den Angriff zu erwarten. Den 10ten Dec. wird strenge Revue der Nationalgarde seyn; wer nicht erscheint, wird ohne Ausnahme in die Citadelle festgesetzt. — Nach Ankunft eines Couriers von Madrid verbreitete sich das Gerücht von einem mit dem Spanischen Gouvernement abgeschlossenen Off- und Defensiv-Traktat. — Nach einer spätern Nachricht glaubt man zu Neapel allgemein, daß sich die Armee des Reichsverwesers in einigen Tagen nach der Gränze in Marsch setzen würde. Man hielt die Vorbereitungen der Oestreicher für beendigt und ihr Heer auf das erste Signal schlagfertig.)

Paris vom 23. December.

Ein hiesiges Journal enthält Folgendes:

„Ein außerordentlicher Courier von Neapel, der hier gestern an den Ambassadeur einer großen Macht angekommen, hat die Nachricht überbracht, daß das Parlement von Neapel seine Zustimmung dazu ertheilt habe, daß der König die Reise nach Laibach antrete. Der Vorschlag, den König von vier Mitgliedern des Parlements begleiten zu lassen, hat keine Folgen gehabt.“

„Privatbriefe aus London vom letzten Dienstag Abend sagen bestimmt, daß Herr Canning seine Demission genommen, daß sie angenommen sei,

und daß er Herrn Peele zum Nachfolger erhalten werde."

Die Herrn Laine, Villele und Corbieres sind zu Minister Staatssekretaren (ohne Departement) und Mitglieder des geheimen Rathes; auch Herr Corbieres noch außerdem zum Präsidenten des Königlichen Rathes des öffentlichen Unterrichts ernannt, da Herr Laine seines schwachen Gesundheitszustandes wegen von der Stelle abgegangen.

Man will wissen, der Graf Mole werde auf eine außerordentliche Sendung nach Neapel abgehen, und der Fürst Leval, unser Gesandter am Spanischen Hofe, von Madrid, wo er Verdrüßlichkeiten ausgesetzt gewesen, zurückkommen.

Die Minister gedenken der Pairie einen neuen Glanz zu geben; Majorate sollen gestiftet werden für die Pairs, welche zu arm sind, um solche selbst stiften zu können. Auch, heißt es, soll der Vorschlag gethan werden, die Sitzungen der Pairskammer öffentlich zu halten, damit das Gleichgewicht in der öffentlichen Meinung hergestellt werde zwischen ihr und der Deputirtenkammer.

Mit dem Budjet wird vermuthlich angefangen werden; die Herabsetzung der direkten Abgaben dürfte wohl hauptsächlich der Grundsteuer zu Gute kommen, worin ein großes Mißverhältniß herrschen soll. Die Personalsteuer wird dagegen wohl erhöht werden; im Ganzen aber doch eine Verminderung der Steuern statt finden. Man hatte erwartet, daß die Rede die Renten steigen machen würde; dies ist aber nicht der Fall gewesen, und aus demselben Grunde, warum sie im vorigen Jahre fielen, weil nämlich eine auf die Verfassung Bezug habende Veränderung angekündigt worden.

Man fragte, erzählt eine Zeitung, einen Wähler aus einem südlichen Departement, wie es in seinem Wahlkollegium hergegangen sey? Wie am jüngsten Tage, antwortete er, die Guten waren auf der rechten, und die Bösen auf der linken Seite, doch mit dem Unterschied, daß hier der Seligen mehr waren als der Verdammten.

Es sind dieser Tage mehre Offiziere von der Kavallerie gefänglich eingezogen worden, ohne daß man bis jetzt davon die Veranlassung kennt; doch glaubt man, daß sie in dem Verdachte stehen, mit dem Oberst-Lieutenant vom 9ten Husaren-Regiment, Baron von Sully, und den Rittmeistern Duverneuil und Limard, in Verbindung zu seyn, welche die Unbesonnenheit gehabt haben sollen, sich schriftlich gegen einander zu verbinden, keinen andern als Napoleon II. für ihren rechtmäßigen König anzuerkennen. Es ist zu bemerken, daß sie durch zwei geheime Polizeiagenten denunzirt sind, welche sich vor Gericht bereit erklärt haben, ihre Aussage eidlich zu erhärten. Außerdem ist auch ein gewesener Eskadronschef im 9ten Husarenregimente, Jean Millard, wegen eines Vorschlags wider die Person des Königs und die Königl. Familie, und zum Umsturz des Throns vor die Assisen gestellt, schuldig befunden und zu zehnjähriger Verbannung verurtheilt.

Es wird ein neues Preßgesetz, sagt man, vorgeschlagen werden. Die Französische Jury für die Presse ist nicht im Sinne und Geiste der Englischen konstituirt; statt ihrer, heißt es, wird man die Königlichen obern Gerichtshöfe über alle Preßvergehen, ohne Appellation sprechen lassen.

Bergami bleibt, auf Anrathen der Räthe der Königin von England, den Winter über in Paris.

Man spricht davon, daß ein Gesetzentwurf in der nächsten Session der beiden Kammern vorgelegt werden soll, wodurch die Kammer sieben Jahre unverändert bliebe.

Heinrich IV. ward am 6ten März 1554 getauft. Wahrscheinlich wird die Taufe des Herzogs von Bordeaux ebenfalls auf den 6ten März verschoben werden.

Eine Broschüre für das Militair, betitelt: „Catechismus für den Französischen Soldaten," ist konfiszirt worden.

Weil der König nicht ausgehen kann, so wurde die Sitzung im Louvre gehalten, und Se. Maj. durch das Museum auf einen Sessel bis auf den Thron gerollt, dessen hintere Wand durch Draperien maskirt war.

Ein Vetter des infamen Louvel, des Mörders des Herzogs von Berry, der sich auch Louvel nennt und in einem Dragoner-Regiment zu Thionville dient, hatte einem jungen Trompeter dieses Regiments schändliche Vorschläge gemacht, die von diesem mit Abscheu verworfen wurden. Louvel hegte seitdem einen heftigen Haß gegen ihn. Als dieser neulich des Abends zu Bette gehen wollte, und das Licht in der Kaserne ausgelöscht hatte, versetzte ihm Louvel mehre Messerstiche, woran der junge Mensch bald nachher gestorben. Der Mörder ist verhaftet.

„Die letzten Wahlen, sagt die Gazette de France, haben unser Vaterland aus einer großen Crisis errettet. Der Dämon der Revolution hatte sich bei einer der Quellen der Souverainität eingefunden, gedachte auch über die beiden andern Quel-

len der Souverainität zu gebieten, erhob Thron gegen Thron, Standarte gegen Standarte, und wollte von der Redner-Bühne über den blinden Haufen seine Fackeln und seine Schlangen schwingen. Auf seine Stimme erhoben sich Finsternisse, die Leidenschaften erwachten, Complotte wurden geschmiedet und Dolche gewetzt. Welche Macht hat die bösen Absichten dieses Dämons besiegt? Die Macht eines großen Volks, welches durch die Erfahrung aufgeklärt worden. Licht drang von neuem in das Chaos und es verschwand. So triumphirte das Jahr 1820, in welchem Ordnung und Ruhe in mehren andern Staaten sehr erschüttert wurden, in unserm Vaterlande bloß durch die Macht der Meinung. Glücklich das Land, wo die Fehler von 5 Jahren in 5 Tagen wieder gut gemacht worden! Durch dieses große Beispiel hat Frankreich seine Stelle an der Spitze der kultivirten Welt behauptet!"

Rom vom 9. December.

Es heißt, daß zu Neapel der Vorschlag gemacht sei, die Französische Constitution unter gewissen Modifikationen daselbst einzuführen.

Vermischte Nachrichten.

Se. Majestät der König haben dem geographischen Kupferstecher, Karl Kolbe zu Berlin, welcher die Ehre hatte, Allerhöchstdenselben zwei von ihm gestochene Plane zu der Reise des Herrn Grafen Eduard von Raczynski nach Griechenland und Kleinasien vorzulegen, in Anerkenntniß des künstlerischen Werthes dieser Blätter, eine große goldene Medaille mit Allerhöchst Ihrem Bildnisse huldreichst zu übersenden geruht.

Privat-Nachrichten zufolge soll sich der König von Neapel am 10ten v. M. auf einer Französischen Fregatte nach Livorno eingeschifft haben. (Berl. Bl.)

Briefen aus Corfu zufolge soll der berüchtigte Ali Pascha von Janina in einem Ausfall den Belagerern eine große Niederlage beigebracht haben, so daß die Türken sich nur durch die Flucht zu retten vermochten. Ali, so alt und dick er auch ist, soll der erste bei dem Angriffe gewesen seyn.

Heißen die älteren deutschen Kolonisten in Polen richtiger Hauländer oder Holländer?

In der Beilage zu Nro. 56. des letzten Jahrgangs dieser Zeitung wirft ein Ungenannter ex abrupto die Frage über die richtigere Benennung unserer Kolonisten auf; und mit einer Zuversicht, welche allen Zweifel ausschließt, verspricht er nächstens einen zureichenden historischen Beweis für die Richtigkeit des Namens „Hauländer", ist aber diesen Beweis bis jetzt schuldig geblieben. Der uns dadurch gewährte halbjährige Aufschub hat uns erlaubt, über den fraglichen Gegenstand einige Bemerkungen zu sammeln, welche uns für die entgegengesetzte Meinung bestimmen und uns die Ueberzeugung geben, grade die Benennung „Holländer" sei die richtigere. Diese Bemerkungen dem Fragsteller mitzutheilen halten wir uns verpflichtet, damit er sie bei seiner Beweisführung berücksichtigend, durch Widerlegung unserer Gründe den seinigen einen desto zureichenderen Gehalt gebe und in der That allen Zweifel, wenn er es vermag, hinwegräume. Wir stützen uns auf Sprachkunde und Geschichte.

Ein für die Entscheidung sehr wichtiger Umstand ist unstreitig der, daß die Ausdrücke „Hauland" und „Hauländer" gar nicht deutsch sind. Sie sind in ganz Deutschland unbekannt; nur die Deutschen in Polen kennen sie. Unsere Provinz hätte also die Ehre, die deutsche Sprache bereichert zu haben. Wie wenig sie auf diese Ehre Anspruch zu machen berechtigt ist, zeigt jeder Blick in das neulich (No. 99 d. Z.) angekündigte Werk über die deutsche Sprache im Großherzogthum Posen mehr, als zur Genüge: denn was dort als Eigenthümlichkeit des hiesigen Sprachgebrauchs angeführt wird, ist größtentheils Eigenthum des schlesischen Dialekts, das Uebrige aber erscheint gradezu als verderbtes Deutsch oder Polnisch. Auch das Wort Hauland ist schlecht gebildet, und die Bildsamkeit der deutschen Sprache, ihre Leichtigkeit, den Sprachschatz durch Zusammensetzungen zu vermehren, ist darin gemißbraucht. Nicht das Hauen oder Fällen des Holzes wandelt den Wald in Ackerland um, sondern das Ausroden der Stubben u. Wurzeln. Mag also auch das Abholzen vorangehen, so muß die zweite Operation als wesentlich nothwendig folgen; höchstens die Wurzeln der Buchen giebt man der Fäulniß im Boden preis. Daher heißt urbar gemachter Waldboden auf deutsch Rodeland, und wer die Arbeit verrichtet, ein Roder; daher kommen die Namen aller Ortschaften Deutschlands, welche von dem Umstande benannt wurden, daß sie auf ehemaligem Waldlande angelegt sind, von dem Worte „roden" her, welches im märkischen Dia-

letzte „raden" lautet. So kennen wir Wernigerode, Harzgerode, Osterode, die Viezer Radung (bei Landsberg a. d. W.) und Radenickel bei Krossen. *) Aus diesem einfachen Grunde findet sich auch Hauland mit seinen Ableitungen weder bei Adelung, noch bei Voigtel, noch auch in Krünitz Encyklopädie. Nur Campes Wörterbuch führt es auf und erklärt, spaßhaft genug, das Wort Holländer kurzweg für eine unrichtige, auf Unkunde beruhende Aussprache von Hauländer. Aber diese Autorität fällt in sich zusammen, sobald man erwägt, daß der Lexikograph, der Dr. Bernd, keine andere Gewähr für seine Behauptung anzuführen weiß, als den hiesigen Sprachgebrauch, indem alle von ihm gegebenen Beispiele aus der Topographie seines Geburtslandes, des Meseritzer und Bomster Kreises, entlehnt sind. Ja, derselbe Dr. Bernd nimmt seine Behauptung jetzt selbst zurück. In seinem Werke über die deutsche Sprache im Großherzogthum Posen nämlich räumt er ein, daß, wenn sich geschichtlich nachweisen ließe, die ersten Einwanderer dieser Art seien wirklich aus Holland gekommen, die Benennung Holländer auch jetzt noch die richtigere seyn würde.

Alle jene genannten Wörterbücher hingegen u. neben ihnen auch das beliebte Konversationslexikon, führen den Ausdruck „Holländer" auf und bezeichnen damit einen Landmann und insbesondere einen Viehpächter, welcher vorzugsweise Milchwirthschaft, zumal auf holländische oder niederländische Art treibt, Butter und Käse nach der Holländer Art bereitet. In diesem Sinne giebt es überall in Deutschland Holländereien, theils als kleine Landgüter in holländischem Geschmacke eingerichtet, theils als Gebäude und Anstalten eines größeren Gutes, die für jenen Zweig der ländlichen Wirthschaft bestimmt sind. Gleichfalls der Art sind die Holländereien bei Danzig (zu unterscheiden von den Niederungen Hollendry i Zuławy Vol. Leg. 5, 391,) und auf dem sächsischen Werder in der Weichsel bei Warschau, die kein Mensch Hauländereien nennt. Unverkennbar wurden die ersten solchen Anlagen von wirklichen ausgewanderten Holländern gemacht, die auch wohl ganze Ortschaften gründeten und ihnen den Namen gaben. Wir nennen nur Alt- und Neuholland, Dörfer bei Berlin, und preußisch Holland in Ostpreußen. (Siehe Hennebergers preuß. Landtafel vom Jahre 1594. S. 153.) (Die Forts. folgt.)

*) Höchst selten kommen dagegen Namen, wie Schreiberhau (am Zacken im Riesengebirge) vor, dessen Bewohner in der That zum Theil vom Holzhauen, nicht vom Ackerbau auf gerodetem Lande leben. Ueberdies heißt das Wort vielleicht gar Schreiberau, wie denn sehr viele mit Au zusammengesetzte Ortsnamen vorkommen, in jener Gegend und anderwärts, z. B. Krummenau, Langenau, Trautenau, Lindenau, Grünau; nicht zu vergessen, daß die Mehrzahl der sich auf au endigenden Namen slavischen Ursprungs ist, mit einer Germanisirung der Ausgänge aw, awa, ów, owo und dergleichen, wie: Breslau aus Wrocław, Bunzlau aus Bolesław, Mitau aus Mitawa, Oppau und Troppau aus Opawa, Krakau aus Kraków, Schwetzkau aus Swięcichowo, Hartau aus Chartowo, Kiebau aus Lubowo, Moskau aus Moskwa.

Die gestern früh um 1 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem Sohne zeigt ergebenst an.

Schloß Koźmin den 26. December 1820.

Graf Kalkreuth.

Subhastations-Patent.

Das hierselbst sub Nro. 167. auf der Wassergasse belegene zum Bierbrauer Anton Koteckischen Nachlasse gehörige massive Wohnhaus, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 6807 Rthlr. 7 gGr. gewürdiget worden, soll auf den Antrag der Erben Theilungshalber öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden; die Bietungstermine sind auf

den 3ten März,
den 5ten Mai

und der peremtorische Termin auf

den 7ten Juli 1821

vor dem Landgerichts-Referendarius Knoblauch früh um 9 Uhr in unserm Gerichtsschlosse angesetzt. Alle Kauflustige und Kauffähige werden zu demselben vorgeladen nach Erlegung einer Kaution von 100 Rthlr. baar oder in Pfandbriefen ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß dieses Grundstück nach vorhergegangener Approbation dem Meistbiethenden adjudicirt werden wird.

Die Taxe kann in unserer Registratur jederzeit eingesehen werden.

Posen den 27. November 1820.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Von dem unterzeichneten Landgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß der über den

Nachlaß des hieselbst verstorbenen Kaufmanns Anatalius Zupanski auf den Antrag der Erbin Catharina geborne Loszkowska verwittwete Zupanska am 8. Oktober 1806 eröfnete erbschaftliche Liquidations-Prozeß reassumirt worden. Es werden daher alle, welche an die Nachlaßmasse aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen in dem auf

den 3ten März 1821

vor dem Landgerichts-Rath Fromholz Vormittags um 9 Uhr angesetzten Liquidations-Termin, persönlich oder durch mit gehöriger Information und Vollmacht versehenen Mandatarien zu erscheinen und ihre Forderungen zum Protokoll anzuzeigen und zu bescheinigen.

Die Ausbleibenden haben zu erwarten, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte an die Masse für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben wird, verwiesen werden sollen.

Die Gläubiger welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, können sich an die Justizkommissarien Przepalkowski, Maciejowski und v. Lukaszewicz wenden.

Posen den 27. November 1820.

Königl. Preuß. Landgericht.

Edictal-Citation.

Der Tuchmacher-Geselle Johann Samuel Klawunder aus Chodziesen gebürtig, ist im Jahre 1803 aus der Stadt Margonin, woselbst er zuletzt arbeitete, ausgewandert und verschollen. Derselbe oder dessen unbekannten Erben werden auf den Antrag seines Bruders Wilhelm Klawunder zu Buczkowo bei Chodziesen, hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf

den 21sten März 1821,

vor dem Herrn Landgerichts-Rath Krüger angesetzten Termin persönlich oder schriftlich oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Justiz-Kommissarius, wozu im Fall der Unbekanntschaft die Justiz-Kommissarien Mittelstädt und Szumann vorgeschlagen werden, zu melden und die weitere Anweisung zu erwarten. Sollte sich vor oder in dem Termine weder der Johann Samuel Klawunder noch sonst Jemand in dessen Namen melden, so wird auf die Todes-Erklärung des Klawunder erkannt und den legitimirten nächsten Erben der Nachlaß überlassen werden.

Schneidemühl den 20. März 1820.

Königl. Preuß. Landgericht.

Zwei complet zugerittene Reitpferde eines Staabsoffiziers, das eine Fuchs, das andere ein brauner Wallach, beide coupirt und gut tragend, fehlerfrei, 7jährig und allenfalls à deux mains zu gebrauchen, letzteres mit gutem Sattelzeug 2c., sind um billigen Preis sofort zu verkaufen. Nachfrage Nro. 170. Wilhelmsstraße par terre.

Ein Apotheker-Gehülfe, der zugleich der polnischen Sprache kundig und von guter Empfehlung ist, kann sich je eher je lieber zur Annahme einer Stelle in meiner Offizin bei mir in Samter melden, gegen ein annehmliches Uebereinkommen. Auch kann sich ein junger Mensch, der Lust hat die Apothekerkunst zu erlernen, von guter Erziehung und mit gehörigen Schulkenntnissen versehen ist, zur Annahme bei mir melden.

J. Grünenthal,
Apotheker der Stadt Samter.

Redouten-Anzeige.

Einem hohen Adel und resp. Publikum gebe ich mir die Ehre hierdurch bekannt zu machen, daß in dem Locale Breslauer-Straße Hotel de Saxe während dem bevorstehenden Carnaval Sechs Redouten statt haben werden, nehmlich den 4ten, 11ten, 18ten und 25sten Februar, 4ten und 6ten März 1821 und bitte um geneigten Zuspruch.

Posen den 1. Januar 1821.

J. Langner.

Eine Quantität eisene Zollbretter, gut ausgetrocknet, sind um billigen Preis zu verkaufen, Neue Gärthe Nro. 23. in Posen.

Preise des Tarnower Oehl-Ladens vom 1sten Januar bis letzten März 1821.

Raffinirtes Oehl, wenn 1 ganzer Zentner genommen wird 18 Rthlr., sonst das Preußische Pfund 5 sgr. 6 d'. Rohes Rüböhl 1 Zentner 16 Rthlr., sonst das Pfund 5 sgr., Leinöhl 1 Zentner 15 Rthlr., sonst das Pfund 4 sgr. 4 d'.